

Rund ums Geld

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **72 (1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rund ums Geld



Trudy
Frösch-Suter

Wieviel Pflegegeld?

Die heutige Zeit verlangt von uns Älteren oft zähes Ringen mit dem Geld, das man mit viel Entbehrungen gespart hat. Ich bin 79 Jahre alt und muss für eine Operation demnächst ins Spital. Nach Aussage des Arztes ist eine sorgfältige Pflege nachher nötig, damit eine gute Heilung möglich ist. Ich werde nach der Operation von meiner Tochter abgeholt und bleibe bei ihr für acht bis zehn Tage bis zur ersten Kontrolle. Wieviel soll ich ihr als Kost- und Pflegegeld bezahlen?

Eine Entschädigung der Tochter für Ihren Aufenthalt ist auf jeden Fall angebracht. Aus den Ihnen zugeschickten Kost- und Pflegegeldunterlagen sehen Sie, dass der Betrag von 50 bis 60 Franken pro Tag nicht einmal die Hälfte der Kosten ausmacht, welche Sie in einem Erholungsheim bezahlen müssten. In erster Linie gilt es, miteinander eine angemessene Entschädigung abzumachen, damit alle zufrieden sind. Übrigens: Ihre Tochter müsste eigentlich das Kost- und Pflegegeld selber bestimmen, sie erbringt ja die Leistung.

Die einfache Technik

In der «Zeitlupe» habe ich bisher noch nie im entferntesten eine Fragestellung zu meinem «Problem» entdeckt. Meine Frau und ich sind beide 71 Jahre alt und besitzen ein schuldenfreies Einfamilienhaus und etwas Kapital. Neben der AHV steht uns die Pension im Betrag

von Fr. 2300.– im Monat zur Verfügung.

Wir haben eine gemeinsame Kasse – dies im wortwörtlichen Sinn. So habe ich kein Sackgeld, meine Frau kein «Haushaltungsgeld», jedes nimmt nach Bedarf das nötige Geld. Braucht meine Frau Kleider oder Schuhe, so weiss sie, wo die Kasse ist – wie ich auch! Meine Frau braucht daher auch nie demütig um mehr Haushaltungsgeld zu bitten. Auch werden Ferien sowie die Steuern aus dieser gemeinsamen Kasse bezahlt. Wir machen nie ein Budget und sind doch die glücklichsten Leute weit und breit. Wenn ich im Bekanntenkreis von unserer «einfachen Technik» berichte, stosse ich jeweils auf ungläubiges Kopfschütteln. Was machen wir falsch?

Ihre «einfache Technik» bringe ich auf einen einfachen Nenner: Weniger ausgeben als man einnimmt. Wir Budgetberaterinnen würden arbeitslos, wenn alle Leute nach dieser Devise wirtschaften würden. Soll etwas übrig bleiben, muss man zwangsläufig

In einer 143seitigen Broschüre hat Trudy Frösch-Suter die am meisten gestellten Fragen und ihre Antworten zusammengetragen. Die Themen: Budget, Kostgeld, getrennte Renten, Konkubinat, Erbstreitigkeiten, Leben nur mit der AHV usw.

Ich bestelle Exemplar(e) der Broschüre «Fragen und Antworten – Rund ums Geld» von Trudy Frösch-Suter zum Preis von je Fr. 15.– (inkl. Versandkosten). Der Sendung liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem ich die Broschüre(n) nach Erhalt bezahlen werde.

Name/Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Bestellung an: Zeitlupe, Broschüre, Postfach, 8027 Zürich

1/94

Beweglichkeit für Gehbehinderte und Senioren

- sehr leicht bedienbar und führerscheinfrei
- mit oder ohne Wetterverdeck
- grosse Reichweite
- Garantie: 1 Jahr
- unverbindliche Beratung oder Vorführung



Stefan Grüter 9240 Uzwil
Stump Elektrofahrzeuge 073-518202

Anfragen senden an:

Zeitlupe
Budgetberatung
Postfach
8027 Zürich

Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden ihres Wohnortes.

über seine Verpflichtungen (im besonderen über die Fixkosten) genau orientiert sein. Sie führen zudem eine wirklich partnerschaftliche Ehe, wo gegenseitiges Vertrauen und die Liebe zueinander die von Ihnen so genannte «einfache Technik» problemlos funktionieren lässt. Jedes weiss, wieviel «es mag erliide». Mit einem schuldenfreien Haus und monatlichen rund 5000 Franken Einkommen lässt es sich bei uns ja auch ganz anständig leben, oder nicht?

Schenkungssteuer

Ich bin pensionierter Landwirt. Wir haben drei Kinder, und jedes hat zur Finanzierung seines Eigenheims von uns ein verzinsliches Darlehen erhalten. Nun möchten wir, da es uns gut geht, jedem der Kinder Fr. 50000.- schenken. Müssen wir da einen Notar beiziehen? Wie sollen wir vorgehen, ohne dass wir Schenkungssteuer bezahlen müssen?

Wie schon so oft muss ich auch Ihnen wiederholen, dass die Steuergesetze in der Schweiz von Kanton zu Kanton verschieden gehandhabt werden. Wenden Sie sich am besten an das Steueramt Ihres Wohnortes, denn dort wird man Sie kompetent beraten. Ich

rate Ihnen jedoch, sich und Ihre Gattin genügend abzusichern, damit ein sorgenfreier Lebensabend gewährleistet ist. Für die Schenkung brauchen Sie keinen Notar beizuziehen, ich empfehle Ihnen aber, jedes Kind eine Empfangsbescheinigung ausfüllen zu lassen.

Geld verschenken?

Ich bin 80 Jahre alt, Witwe und habe eine rechte AHV und Vermögen. Eines meiner fünf Kinder meint nun, ich solle anfangen, etwas vom Vermögen zu verteilen. Ich wohne in einer sehr günstigen Alterswohnung und weiss, dass es in einem Pflegeheim viel mehr kosten würde. Wer wird bezahlen, wenn mein Geld einmal nicht mehr ausreicht?

Es liegt allein an Ihnen, ob Sie den Kindern schon zu Lebzeiten Geld schenken. Ich meine jedoch, die Idee sollte von Ihnen kommen – und nicht von den Kindern! So gross ist Ihre Rück-

lage nicht, dass Sie – Sie können ja noch viele Jahre leben – schon mit Verteilen anfangen sollten. Fünf «Erben» zu bedienen, reisst doch ein ordentliches Loch in Ihren Notgroschen. Mein Vorschlag: Schenken Sie den Kindern den Zinsertrag Ihres Vermögens.

Zu Ihrer Frage, wer bezahlt, wenn kein Geld mehr da ist: Fällt Ihr Vermögen und das Einkommen unter eine gewisse Summe, können Sie einen Antrag auf Ergänzungsleistungen stellen, doch würde man auf die Kinder zurückgreifen, falls diese Schenkungen erhalten hätten (siehe «Zeitlupe» 6/92, Seite 60/61, und «Zeitlupe» 1/93, Seite 55). Sollten Sie hilfsbedürftig werden, erhalten Sie ungeachtet Ihrer finanziellen Situation eine Hilflosenentschädigung, wenn die entsprechende Hilflosigkeit mindestens ein Jahr lang andauert hat. Die Hilflosenentschädigung ist durch Anmeldung bei der zuständigen Ausgleichskasse geltend zu machen.

*Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin*

Damit es wieder aufwärts geht.



- Preiswerte Lösungen für jede Treppe – ob rund oder gerade
- Fachkundige Ausführung durch erfahrenes Personal in der ganzen Schweiz



GUTSCHEIN

HERAG TREPPENLIFTE AG
Tramstrasse 46 8707 Uetikon am See
Tel. 01/920 05 04

Senden Sie mir Ihre Gratisinformationen.

Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____ Tel. _____

Herag Treppenlifte